

ARBEITSGERICHT HANNOVER



BESCHLUSS

12 Ca [redacted] /15

MaÜb	VA	TV	RR
Eilt	EINGEGANGEN		Eiled
zK	[redacted] 2015 Rechtsanwälte		zdÄ
zStG	VV		MA

In dem Rechtsstreit

[redacted]

Kläger,

Proz.-Bev.: Rechtsanwälte Dr. Henning Kluge, Karsten Fischer-Lange Büro Hannover, Schiffgraben 17, 30159 Hannover

gegen

[redacted]

Beklagte,

Proz.-Bev.: [redacted]

wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass die Parteien einen **Vergleich** mit folgendem Inhalt geschlossen haben:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Arbeitsverhältnis aufgrund der ordentlichen betriebsbedingten Kündigung der Beklagten vom [redacted] mit Ablauf des [redacted] sein Ende finden wird.
2. Für den Verlust des Arbeitsplatzes zahlt die Beklagte an den Kläger in entsprechender Anwendung der §§ 9, 10 KSchG eine Abfindung in Höhe von 25.000,00 € brutto. Die Abfindung wird gezahlt mit der Abrechnung [redacted]. Die Abfindung ist entstanden und vererblich.
3. Der Kläger bleibt bis zum [redacted] weiterhin unter Fortzahlung des vertraglich geschuldeten Entgelts und unter Anrechnung der ihm zustehenden Urlaubsansprüche und möglicher Überstundenausgleichsansprüche von der Erbringung der Arbeitsleistung freigestellt.
4. Die Beklagte erteilt dem Kläger unter dem [redacted] ein qualifiziertes Zwischenzeugnis, das dem weiteren beruflichen Fortkommen des Klägers förderlich ist und unter dem tatsächlichen Ausscheidensdatum ein entsprechendes Schlusszeugnis.

5. [redacted]

6. Damit ist der vorliegende Rechtsstreit erledigt.

Das Verfahren ist damit beendet.

Es wird mitgeteilt, dass als Gegenstandswert anzusetzen wäre:

██████████ Euro für das Verfahren,  
██████████ Euro für den Vergleich.

Hannover, den ██████████.2015

Die Vorsitzende der 12. Kammer  
des Arbeitsgerichts

██████████  
Richterin am Arbeitsgericht

